



Beschlussvorlagen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
BV/100/2025

Beratungsfolge	Termin	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2025			
Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	18.11.2025			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport	19.11.2025			
Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt	20.11.2025			
Hauptausschuss	25.11.2025			
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2025			

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung von finanziellen Aufwendungen/Auszahlungen zur Sicherung der Finanzierung der Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen und der Oberschule in der Trägerschaft der Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und Finanzierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit den Haushaltplänen der Jahre 2026 und 2027 den Grundschulen und der Oberschule in der Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) entsprechend der folgenden Aufstellung die erforderlichen finanziellen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 202.700 € im Jahr 2026 und 205.400 € im Jahr 2027, für die Finanzierung einer gemäß § 9 BbgSchulG durch die Schulen abzuschließenden Vereinbarung mit einem Träger der Jugendhilfe über die Durchführung von Sozialarbeit an ihrer Schule und zur Finanzierung der entsprechender Leistungsvereinbarungen mit einem Träger der Jugendhilfe zur Finanzierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.
Die Schulleiter werden berechtigt für die Jahre 2026 und 2027 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger der Jugendhilfe entsprechend der beschlossenen finanziellen Mittel abzuschließen

Sachdarstellung:

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat gem. § 2 (2) BbgKVerf u.a. für Angebote an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen zu sorgen.

Die Schulen erklärten, dass sie die Schulsozialarbeit benötigen, um ihre konzeptionelle Arbeit umsetzen zu können.

Die Schulleitung der Oberschule erläuterte den Bedarf an Schulsozialarbeit an der „Erna-und Kurt-Kretschmann“-Oberschule damit, dass die Kinder als Heranwachende erst erfahren und ausprobieren müssen, wer sie sind und sein wollen.

Ebenfalls sieht die Schulleitung der Fontane-Grundschule einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit.

Sie verweist auf die Zusammensetzung der Schülerschaft und sich daraus ergebende Problematiken, die ohne Schulsozialarbeit nicht zu bewältigen sind.

Ebenso verweist sie dabei auf die Arbeit mit sozial schwachen Familien, aber auch an das Dasein für und das Auffangen von Schüler/innen, deren Eltern auswärts arbeiten und die den überwiegenden Teil des Tages auf sich gestellt sind, sowie an die Arbeit mit Schüler/innen von psychisch kranken, süchtigen bzw. suchtgefährdeten Eltern und an die Arbeit mit Flüchtlings- und fremdsprachigen Familien.

Es geht um Präventionsarbeit, um soziales Miteinander, um Streitschlichtungen, um die individuelle Unterstützung, um einen Platz im Leben zu finden und ein „offenes“ Ohr zu haben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 48/2017 erstmalig die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Aufwendungen/Auszahlungen zur Sicherung der Weiterführung der bereits bestehenden Schulsozialarbeit an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen.

In der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit (§§ 11 -14 SGB VIII) bisher in folgendem Umfang vorgesehen:

Schulsozialarbeit Fontane-Grundschule:	1,0 VZE
Schulsozialarbeit Kollwitz-Grundschule:	0,875 VZE
Schulsozialarbeit Insel-Grundschule:	0,875 VZE.
Schulsozialarbeit Oberschule:	1,0 VZE
Jugend(-Sozial)-Arbeit:	2,5 VZE
Gesamt:	6,25 VZE

Über das Personalkostenförderprogramm des Landkreis Märkisch-Oderland waren davon bisher 3,5 VZE für sozialpädagogische Fachkräfte förderfähig, davon entfielen auf Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2,5 VZE und auf Schulsozialarbeit an der Oberschule 1 VZE.

In der Informationsveranstaltung des Landkreis Märkisch-Oderland am 09.04.2025 erklärte der Landkreis Märkisch-Oderland, dass das Indikatorenmodell zur Berechnung der Stellen des Personalkostenförderprogramm überarbeitet wird, sich aber die durch den Landkreis Märkisch-Oderland finanzierten Stellen nicht erhöhen werden.

Der Landkreis fördert bisher im Landkreis Märkisch-Oderland 61,5 VZE sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit und beabsichtigt, diese zu erhalten.

Er erklärt, dass aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen gem. § 93 BbgKJG der Bedarf und die Bedarfsdeckung der Schulsozialarbeit im Jugendförderplan darzustellen sind.

Der Landkreis Märkisch-Oderland beabsichtigt, die förderfähigen Stellen des

Personalkostenförderprogramm wie folgt zu verteilen:

für Poolstellen:	4 VZE
Sozialarbeit im Sport:	1 VZE
Schulsozialarbeit:	28,25 VZE
Jugend-(Sozial-)Arbeit:	22,25 VZE
Start-Chancen-Programm:	6 VZE
Gesamt:	61,5 VZE

Den Kommunen wurde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Stellungnahme der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist mit Schreiben vom 30.04.2025 erfolgt.

Mit Vorinformation vom 24.07.2025 teilte der Landkreis Märkisch-Oderland der Stadt Bad Freienwalde (Oder) den Stand zu den im Jugendhilfeausschuss vom 08.07.2025 verabschiedeten Indikatoren zur Berechnung der förderfähigen Stellenanteile aus dem Personalkostenförderprogramm des Landkreis Märkisch-Oderland mit und dass sich die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland noch in Bearbeitung befindet.

Nach dieser Vorinformation betragen die Stellenanteile für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) folgendes:

gesamt förderfähige VZE:	3,375 VZE
davon für Schulsozialarbeit in Grundstufe:	0,5 VZE
und für Schulsozialarbeit an Sekundarstufe:	1,125 VZE
damit verbleiben für Jugend-(Sozial)-Arbeit:	1,75 VZE.

Mit der Vorabinformation des Landkreis Märkisch-Oderland vom 24.07.2025 erklärt dieser weiter, dass der Landkreis mit der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie ggf. einem entsprechenden Anstellungsträger Zielvereinbarungsgespräche führen wird und schlug den 16.09.2025 vor. In dem am 16.09.2025 durchgeführten Zielvereinbarungsgespräch konnte der Stadt Bad Freienwalde (Oder) noch kein neuer Bearbeitungsstand zur Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-

Oderland mitgeteilt werden, da der nächste Jugendhilfeausschuss mit diesem Tagesordnungspunkt für den 30.09.2025 geplant war.

Der Landkreis Märkisch-Oderland erklärte in diesem Gespräch, dass die neue Richtlinie vorsieht, dass die Stadt Bad Freienwalde (Oder) die o.g. voraussichtlich förderfähigen Stellen für sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit für die einzelnen Bereiche gem. §§ 11-14 SGB VIII zu verteilen hat.

Der Landkreis Märkisch-Oderland bekräftigt damit seine mit Schreiben vom 10.09.2025, auf die Nachfrage der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 02.09.2025, gegebene folgende Aussage:

Auszug:

„Die angeführte Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung bezieht sich nach § 93 BbgKJG ausschließlich auf die Schulsozialarbeit und wird im Jugendförderplan 2026 erstmals durch den Landkreis ausgewiesen.“

sowie Auszug:

„Sollte die Stadt Bad Freienwalde (Oder) diese Unterlagen und Abstimmungen nicht einbringen wollen, ist eine Beantragung der Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm nicht möglich. Eine Förderung durch den Landkreis würde in diesem Falle für den Zeitraum 2026/27 vollständig entfallen. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge auch die Kommune einen Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit leisten muss. Dieser würde ohne entsprechende Fördermittel erheblich erhöht.“

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat demnach eine entsprechende Verteilung der förderfähigen Stellen für sozialpädagogischen Fachkräfte für das Stadtgebiet vorzunehmen, dabei berücksichtigt sie, dass die bisherigen Stellen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit erhalten bleiben sollen.

Die Verteilung der förderfähigen Stellen des Personalkostenförderprogramms des Landkreis Märkisch-Oderland ist mit gesondertem Beschluss geplant.

In der Annahme, dass die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland i.V.m. dem Jugendförderplan 2026 durch den Kreistag beschlossen wird, verschiebt sich die bisherige Förderfähigkeit der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) wie folgt:

	Stellen	bisher über LK MOL	vorauss. 2026 über LK MOL
Schulsozialarbeit Fontane-Grundschule:	1,0 VZE	„Startchancen“	„Startchancen“
Schulsozialarbeit Kollwitz-Grundschule:	0,875 VZE	0	0,25
Schulsozialarbeit Insel-Grundschule:	0,875 VZE.	0	0,25
Schulsozialarbeit Oberschule:	1,0 VZE	1,0	0,615
Schulsozialarbeit Gymnasium:	keine Angaben	keine Angaben	0,51
Jugend(-Sozial)-Arbeit:	2,5 VZE	2,5	1,75
Gesamt:	6,25 VZE	3,5	3,375

Der Träger der Jugendhilfe hat sich den Schulen gegenüber bereit erklärt, die Kooperation über das Jahr 2025 hinaus weiter fortzuführen.

Entsprechende verbindliche Finanzierungserklärungen für die Jahre 2026 und 2027 liegen derzeit noch nicht vor.

Aufgrund der über alle Fachbereiche hinweg gestiegenen Preise, ist die Planung des Haushaltes 2026 schwierig. Im Haushaltsplanentwurf 2026 wird ein erneut sehr hoher Fehlbetrag ausgewiesen.

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern, sowie dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit zu entsprechen, müssen zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes genau abgewogen werden.

Mit Beschlussfassung sind die beschlossenen, finanziellen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen einzuarbeiten und damit die Berechtigung, **unter Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung zum Jugendförderplan i.V.m. der Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von**

sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland, erteilt, entsprechende

Kooperationsvereinbarungen mit dem Träger der Jugendhilfe entsprechend der beschlossenen Mittel sowie entsprechende Ziel-/Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Gemäß § 108 (4) BbgSchulG trägt der Schulträger die Sachkosten gem. § 110 BbgSchulG.

Finanzbedarf 2026 und 2027 bei Beibehaltung des bisherigen Stundenumfangs als Übersicht:

	PSK	Umfang h	Aufwendungen	
			2026	2027
Grundschule „Theodor Fontane“	21101.54570000	39	18.800 €	18.900 €
Grundschule „Theodor Fontane“	21101.52710600		500 €	500 €
Grundschule „Käthe Kollwitz“	21101.54570000	34,75	44.300 €	45.300 €
Grundschule „Käthe Kollwitz“	21101.52710700		500 €	500 €
Inselgrundschule	21101.54570000	34,75	48.500 €	48.900 €
Inselgrundschule	21101.52710800		500 €	500 €
Oberschule	21601.54570000	39	31.400 €	31.700 €
Oberschule	21601.52710900		500 €	500 €
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	28401.53180000	97,5	57.700 €	58.600 €
gesamt:			202.700 €	205.400 €

Haushaltmäßige Auswirkungen:

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto/Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

21101.54570000 / Grundschulen.Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen

Aufwendungen

2026	2027
111.600 €	113.100 €

21601.54570000 / Oberschule Erstattungen an private Unternehmen/Stiftung SPI

Aufwendungen

2026	2027
31.400 €	31.700 €

21101.52710600 / Grundschulen Lehrbücher u. Unterrichtsmittel Fontane Grundschule

Aufwendungen

2026	2027
500 €	500 €

21101.52710700 / Grundschulen Lehrbücher u. Unterrichtsmittel Kollwitz Grundschule

Aufwendungen

2026	2027
500 €	500 €

21101.52710800 / Grundschulen Lehrbücher u. Unterrichtsmittel Inselgrundschule

Aufwendungen

2026	2027
500 €	500 €

21601.52710900 / Oberschule Lehrbücher u. Unterrichtsmittel Oberschule

Aufwendungen

2026	2027
500 €	500 €

28401.53180000 / Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum Offi Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Aufwendungen

2026	2027
57.700 €	58.600 €

gesamt:

2026	2027
202.700 €	205.400 €

Investitionshaushalt

Produktsachkonto mit Projekt-Nr./Finanzrechnungskonto:
Bezeichnung:

Im Haushaltsplan eingestellt:

ja

nein

Anlagen:

gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

gez. Danny Jenssen
Kämmerer